

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 10.10.2016

Drucksache Nr. **2016/212**
Federführung Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter Leni Bischofberger
Stand 10.10.2016
Aktenzeichen 484.2
Mitwirkung

Bericht über die aktuelle Situation der Flüchtlinge in Wangen im Allgäu und Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Landkreis über die Sozialbetreuung der Flüchtlinge

Beschlussvorschlag

- A. Zur Kenntnisnahme
- B. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Eckpunktepapiers vom 25.07.2016 eine neue Vereinbarung über die Übernahme des Flüchtlingssozialdienstes in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung mit dem Landkreis abzuschließen.

Sachdarstellung

- A. Information über die Anzahl der Flüchtlinge und der ausgewiesenen Unterkünfte

Den Aufzeichnungen der Ausländerbehörde zu Folge waren am 12.09.2016 insgesamt 545 Flüchtlinge in Wangen im Allgäu gemeldet. Davon hatten 278 Personen eine Anerkennung. 267 Personen waren ohne Ankerkennung. Folgende Unterkünfte sind Vorort aktuell vorhanden.

- I. Vorläufige Unterbringung (Einrichtungen des Landkreises Ravensburg)
 - Herzmannser Weg 53, 100 Plätze
 - Herzmannser Weg 50, 84 Plätze
 - Zeppelinstraße 55/1, 48 Plätze
 - Zeppelinstraße 55/2, 51 Plätze
 - Zeppelinstraße 55/3, 51 Plätze
 - Oderstraße 9, 37 Plätze

Die Unterkünfte in der Spitalstraße 16 (90 Plätze), Auwiesenweg 6 (24 Plätze) und in der Spinnerei 1 (50 Plätze) wurden im September aufgelöst.

II. Anschlussunterbringung (Unterkünfte der Stadt Wangen im Allgäu)

Herzmannser Weg 51 (83 Plätze)

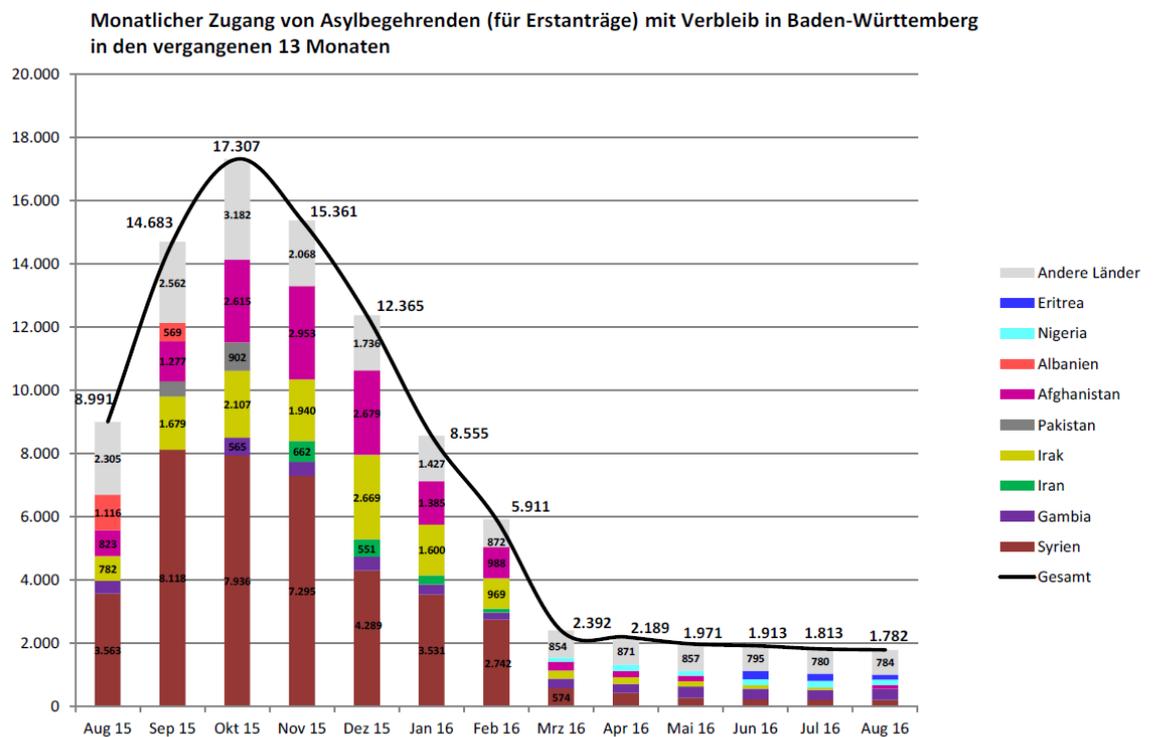
Südring 11 (25 Plätze)

6 Wohnungen , die die Stadt von Privaten angemietet hat

Auswirkungen des vom 6. August 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetzes.

- Neue Wohnsitzregelung gem. § 12a Aufenthaltsgesetz. Rückwirkend ab dem 1. Januar 2016 müssen die Flüchtlinge in den ersten drei Jahren in dem Bundesland bleiben dem sie nach der Ankunft zugewiesen wurden.
- Bleiberecht bei geduldeten Flüchtlingen für die gesamte Dauer der Berufsausbildung und die sich anschließende Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- Mehr Kapazitäten bei den Integrationskursen-. Teilnehmerzahlen wurden erhöht und die Kursträger verpflichtet die Angebote zu veröffentlichen. Zugangsmöglichkeiten für die Teilnahme an Integrationskursen wurde verbessert. Die Möglichkeit Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte zur Teilnahme an Integrationskurs zu verpflichten wurde erweitert. Für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive wurden Sie neu geschaffen.
- Start des Programms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ am 01.08.2016 für 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge während des Asylverfahrens
- Verzicht der Bundesagentur für Arbeit für drei Jahre in bestimmten Regionen (Auch gültig für Wangen) auf Vorrangprüfung.

Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Baden-Württemberg



B. Sozialbetreuung von Flüchtlingen

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.09.2015 eine Übernahme der

Flüchtlingssozialarbeit durch die Stadt Wangen im Allgäu zugestimmt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 07.12.2015 mit dem Landkreis abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Stadt die Flüchtlingssozialarbeit für die nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz untergebrachten Personen in Wangen, Amtzell und Achberg zu übernehmen. Die Vereinbarung orientierte sich an 551 Wohnheimplätzen. Für die Aufgabe waren zuletzt 4,8 Vollzeitstellen vorgesehen.

Wie bekannt hat die Stadt dieses Deputat mit insgesamt 6 Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten Sozialarbeiter/innen besetzt. Eine Mitarbeiterin (Beschäftigungsumfang von 55 %) ist zwischenzeitlich wieder ausgeschieden.

Der Kreistag Ravensburg hat im Sommer dieses Jahres ein neues Eckpunktepapier für die Beauftragung der Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung beschlossen. Danach beträgt der Personalschlüssel sowohl in der vorläufigen Unterbringung als auch in der Anschlussunterbringung 1 : 110. Der Berechnung des Landkreises zufolge sind von der Stadt Wangen im Allgäu vor Ort und in den Gemeinde Achberg insgesamt 425 Personen in der vorläufigen Unterbringung bzw. in der Anschlussunterbringung zu betreuen. Bei dieser Berechnung wurde die bislang von uns ebenfalls betreute Unterkunft in Amtzell/ Geiselharz nicht mehr berücksichtigt. Der Landkreis will künftig pro Gemeinde nur noch einen Träger des Sozialdienstes beschäftigen. Nachdem die Stadt Wangen im Allgäu an einer Sozialbetreuung in der vom Landkreis ursprünglich geplanten Großunterkünfte in Amtzell/Korb kein Interesse gezeigt hatte müssen wir nun auch die Betreuung der Unterkunft in Geiselharz aufgeben. Der Personalbedarf für die genannten 425 Personen beträgt 3,86 Stellen. Unter Berücksichtigung des Weggangs einer Kraft mit 55 % Arbeitsauftrag zum 30.06.2016 dieses Jahres besteht aktuell ein Stellenüberhang von 0,39 Stellen. Von einer weiteren Stelleninhaberin liegt zwischenzeitlich jedoch bereits der Wunsch nach einer Deputatsverkürzung vor, sodass ein weiterer Stellenabbau möglich ist.

Das Eckpunktepapier des Landkreises sieht vor, dass auf der Grundlage des festgestellten Bedarfs (425 zu betreuende Personen) die Beauftragung zunächst bis zum 30.06.2017 erfolgt. Insgesamt stellt der Landkreis bis zu diesem Zeitpunkt die Betreuung der Flüchtlinge bis zu einer Dauer von 18 Monaten nach der ersten Unterbringung im Landkreis sicher. Die Sozialbetreuung soll auf der Grundlage der von der Kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) vergütet werden. Ebenso die Sachkosten. Für die Gemeinkosten wird ein pauschaler Jahreswert in Höhe von 15 % der Personalkosten vergütet.

Die vom Landkreis vorgeschlagene Regelung steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis die anfallenden Kosten auf der Grundlage des Eckpunktepapiers mit dem Land Baden-Württemberg abrechnen kann. Sollte dies nicht der Fall sein so sollen die Personalkosten unter Berücksichtigung des jeweiligen Stellenumfangs nach den tatsächlichen Personalkosten abgerechnet werden. Die Sachkosten würden in diesem Fall wie ursprünglich vorgegeben nach den Werten der KGST, die Gemeinkosten ebenfalls mit 15 % der tatsächlichen Personalkosten ersetzt werden.

Dieses aktuelle Angebot des Landkreises soll eignen Angaben zu Folge nach Verabschiedung des Haushalts 2017 erneut verhandelt werden.

Die Stadt Wangen im Allgäu hält die vorgeschlagene Dauer der Sozialbetreuung (18 Monate) grundsätzlich für zu kurz. Mit der Festlegung einer abschließenden Anzahl von zu betreuenden Flüchtlingen wurde nun jedoch entgegen den ersten Vorschlägen des Landkreises eine Basis für mehr Planungssicherheit für die Träger des Sozialdienstes gefunden.

Die Stadt Wangen im Allgäu ist zur Wahrung kurzer Wege aber zur Nutzung von Synergien grundsätzlich daran interessiert die vor Ort lebenden Flüchtlinge mit eigenem Personal zu betreuen. Eine neue Vereinbarung auf der Grundlage des vorgestellten Eckpunktepapiers soll deshalb abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Eckpunktepapier des Landkreises